



Förderaufruf

im Rahmen des „Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe“

Anwendungsorientierte Forschungen zu biobasierten Klebstoffen

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beabsichtigt, Forschungs- und Entwicklungs(FuE)-Vorhaben im Rahmen eines Aufrufs zum Thema „Anwendungsorientierte Forschungen zu biobasierten Klebstoffen“ zu fördern. Die Förderung erfolgt über das Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ (FNR). Der bis zum 15. Juni 2020 befristete Förderaufruf konzentriert sich auf die Förderung von Forschung und Entwicklung zu Klebstoffen auf Basis biogener Rohstoffe für traditionelle und neue Anwendungsbereiche sowie funktionelle Klebstoffe.

Die Bundesregierung hat mit der „Politikstrategie Bioökonomie“ den Weg zu einer nachhaltigeren und stärker biobasierten Wirtschaft aufgezeigt. Ziel ist u.a. eine deutliche und anhaltende Steigerung des nachhaltig erzeugten Biomasseanteils und der Effizienz des Biomasseeinsatzes zu erreichen. Ein Handlungsfeld ist die Erschließung von Wachstumsmärkten und die Unterstützung von innovativen Technologien und Produkten auf der Basis nachwachsender Ressourcen. Der Bereich Klebstoffe ist ein solcher global wachsender Markt, in dem eine hohe Wertschöpfung möglich ist. Nachwachsende Rohstoffe (einschließlich biogene Reststoffe) stellen in diesem Bereich eine alternative und erneuerbare Rohstoffbasis für die Erzeugung chemischer und technischer Produkte dar.

Biobasierte Klebstoffsysteme sollten auf der Rohstoffseite nicht nur etablierte fossile durch biogene Rohstoffe ersetzen, sondern auch über den Status Quo hinaus gehen und neue oder verbesserte Eigenschaften/Funktionen aufweisen bzw. multifunktionell sein. Hier besteht in allen Anwendungsbereichen von Klebstoffen Handlungsbedarf. Dabei sind sowohl die Klebstoffsysteme und ihre Komponenten als auch ggf. die Applikationsmethoden neu zu entwickeln oder anzupassen.

Die sich zunehmend ändernde Rohstoffsituation und gestiegene Anforderungen an Klebstoffprodukte sind bei der Klebstoffentwicklung zu berücksichtigen. Zielprodukte des Förderaufrufs sind konkurrenzfähige, innovative, leistungsfähige, umwelt- und gesundheitlich unbedenkliche, funktionelle, biobasierte Klebstoffe.

Veröffentlichungsdatum:
Mittwoch, 15. Januar 2020

Ihre Ansprechpartner bei der FNR:

Dr. Dietmar Peters
d.peters@fnr.de
+ 49 3843/6930-109

Birgit Herrmann
b.herrmann@fnr.de
+49 3843/6930-103

Einreichungsfrist für Skizzen:
Montag, den 15. Juni 2020

Links:

- Direktlink zur Skizzeneinreichung über easy- Online
<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=NR&b=FNR038&t=SKI>
- FNR-Webseite
fnr.de/foerderbekanntmachungen
- Förderprogramm (pdf)
fnr.de/foerderprogramm
- Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen
fnr.de/antragsleitfaden

Insbesondere werden Vorhaben zu den folgenden Themenbereichen und den aufgeführten Teilaspekten gefördert:

Biobasierte Klebstoffe und Klebstoffsysteme für Kunststoffe, Metalle, Mineralische Werkstoffe, Textilien, Holz, Papier/Pappe

Produktinnovationen zur Entwicklung neuer Klebstoffe und ihrer Komponenten aus nachwachsenden Rohstoffen für traditionelle und neue Anwendungsbereiche in der Industrie und im Konsumentenbereich in den nachfolgenden Bereichen:

- Papier und Verpackungen
- Holz, Holzwerkstoffe
- Bauen und Wohnen
- Büro, Haushalt, Hobby
- Fahrzeugbau
- Metallindustrie und Maschinenbau
- Elektro- und Elektronikindustrie
- Medizin

Produktinnovationen zur Entwicklung funktioneller und multifunktionaler Klebstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen, die über das stoffschlüssige Fügen hinaus über zusätzliche elektrische, thermische, optische, mechanische oder andere Funktionen verfügen (beispielhafte Aufzählung):

- Leitfähigkeit
- Brandhemmung
- Biozidwirkung
- Emissionsarmut
- Lösbare Klebverbindungen
- Selbstheilung
- Abdichtung
- gesundheitliche Unbedenklichkeit

Produkt- und Prozessinnovationen zur Entwicklung funktioneller und multifunktionaler Klebstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen auf Basis industriell, kommerziell verfügbarer biogener Rohstoffe bzw. biobasierter Vorprodukte

Prozessinnovationen zur Anpassung industrieller Prozesse der Herstellung oder der Applikation sowie der Klebstofftechnologie an neue, biobasierte Klebstoffsysteme

Allgemeine Informationen

Das Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ des BMEL ist zuwendungs- und beihilferechtliche Grundlage der Förderung. Es sind nur Vorhaben förderfähig, die einen Beitrag zu den förderpolitischen Zielen dieses Programms leisten.

Mit dem befristeten Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen sollen innovative Vorhaben identifiziert werden, die die o.g. Thematik voranbringen.

Bei der Erarbeitung von Projektvorschlägen wird auf eine Kompetenzbündelung von akademischer/nicht-akademischer Forschung mit Herstellern von Klebstoffen und Klebstoffkomponenten bzw. -vorprodukten sowie der Anwendungsindustrie Wert gelegt. Im Rahmen der mit dem Aufruf angestrebten anwendungsorientierten FuE-Förderung soll die gesamte diesem Segment zugrundeliegende Wertschöpfungskette berücksichtigt und soweit wie nötig im Konsortium abgebildet werden.

Bei den FuE-Projekten ist eine angemessene Beteiligung der gewerblichen Wirtschaft an den Vorhaben zu gewährleisten. KMU und Mittelstand sind ausdrücklich erwünscht. Verbundvorhaben mit Federführung oder maßgeblicher Beteiligung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft werden gegenüber Vorhaben ohne oder mit nur geringer Beteiligung von Unternehmen bevorzugt.

Der grundsätzliche Nachweis der Funktionsfähigkeit der in den Projektvorschlägen behandelten Lösungen ist Voraussetzung für eine Förderung. Daher sind Projekte unterhalb des Technologie-Reifegrads TRL 3¹ nicht Gegenstand dieses Aufrufes. Die zu fördernden Themen müssen hinsichtlich der zu entwickelnden Klebstoffsysteme eine zukunftsfähige und marktgerechte technische, wirtschaftliche und ökologische Effektivität und Effizienz erwarten lassen. Dabei müssen im Falle biobasierter Klebstoffe die mengenmäßige Verfügbarkeit und die Qualität der biogenen Rohstoffe und biobasierten Zwischenprodukte gewährleistet sein. Für die zu entwickelnden Klebstoffsysteme ist eine marktkonforme Performance anzustreben. Ferner sind regulatorische Rahmenbedingungen, Nachhaltigkeitsaspekte, die Recyclingfähigkeit sowie erforderliche Technologieanpassungen, insbesondere bei der Applikation zu berücksichtigen.

Ein hoher Innovationsgehalt und Neuheitswert des Projektvorschlages und eine angemessene Abgrenzung zu abgeschlossenen und laufenden Forschungsarbeiten sind Grundvoraussetzung für eine Förderung. Ein ausreichendes Markt- und Wertschöpfungspotential ist sicherzustellen.

Details zum Ablauf des Antragsverfahrens sowie weitere Informationen sind über den „Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen“ sowie den Projektträger FNR (Bearbeiter: Dr. Dietmar Peters; E-Mail: d.peters@fnr.de; Tel.: +49 3843 6930-109 sowie Birgit Herrmann; E-Mail: b.herrmann@fnr.de; Tel.: +49 3843 6930-103) erhältlich.

Mit der Projektskizze ist die Zustimmung zur Begutachtung zu erklären und hierzu das entsprechende „Formblatt Begutachtung von Projektskizzen“ aus dem [Formularschrank des BMEL \(im Bereich „Allgemeine Vordrucke“\)](#) auszufüllen.

Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen.

Projektvorschläge können **bis zum 15. Juni 2020** (Datum der Einreichung bei easy-Online) bei der FNR als Projektskizze eingereicht werden. Zur Erstellung von Projektskizzen steht die internetbasierte Plattform [easy-online](#) zur Verfügung. Über folgenden Link erreichen Sie das Modul zur Einreichung der Skizze direkt: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=NR&b=FNR038&t=SKI>. Die Begutachtung und Bewertung erfolgt nach dem Einsendeschluss. Mittel für eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen nur begrenzt zur Verfügung, es gilt der Haushaltsvorbehalt.

¹ TRL = Technologie-Reifegrad (siehe „Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen“, S. 22/23)